

Top: Ö 6

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/002/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
18.09.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.09.2018	Stadtrat	Entscheidung

Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 bei der Stadt Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Die Jahresabschluss- und Prüfungsberichte 2016 und 2017 werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 913.071,74 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -50.879,65 € wird aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
- b) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 584.071,23 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 87.390,23 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- c) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

R a m l e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor